

Fragestunde LR-Sitzung vom 22.04.21

Nach Einschätzung des Skos-Präsidenten Christoph Eymann wird sich die Coronapandemie erst ab dem Jahr 2022 deutlich auf die Sozialkosten auswirken.

Langzeitarbeitslose, die seit einem Jahr einen Job suchen, werden zu diesem Zeitpunkt ausgesteuert sein und müssen Sozialhilfe beziehen.

Hinzu kommt, dass ab dem Jahr 2022 die Zahl jener Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen, die während der Flüchtlingskrise 2015 in die Schweiz kamen, nicht mehr vom Bund unterstützt werden. Die finanzielle Verantwortung geht sodann an den Kanton und die Gemeinden über.

1. Wie beurteilt die Regierung die Folgen der Coronapandemie bezüglich einer Zunahme der Fallzahlen und der Mehrkosten in der Sozialhilfe für die Gemeinden und den Kanton?

2. Der Skos-Präsident schlägt vor, die Kantone sollen beim Bundesrat vorstellig werden und diesen ersuchen, eine Verlängerung der finanziellen Unterstützung durch den Bund um zwei weitere Jahre für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene zu erwirken.

Gedenkt die Regierung diesbezüglich aktiv zu werden?

Roger Boerlin